

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/022/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
03.09.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.09.2024	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung einer Baumschutzsatzung zum Schutz von Bäumen und Hecken

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Verwaltung beauftragt, den Entwurf einer Baumschutzsatzung zu erarbeiten und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen (St/PIBauUA/02/2023 vom 06.06.2023, S. 6).

Aufgrund personeller Engpässe und vieler anderer vordringlichen Arbeiten konnte der Satzungsentwurf leider erst verspätet erarbeitet werden und ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Entwurf der Satzung orientiert sich an der Musterbaumschutzsatzung der Gartenamtsleiterkonferenz im Auftrag des Deutschen Städtetages und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Fürstenau einschließlich der Stadtteile innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Im Außenbereich sind Baumreihen und Hecken durch die Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen des Landkreises Osnabrück geschützt. Hier ist der Landkreis Osnabrück als untere Naturschutzbehörde für eventuelle Maßnahmen zuständig.

Finanzielle und organisatorische Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Für die Umsetzung der Satzung entstehen zusätzliche Personalkosten. Die Höhe kann derzeit nur geschätzt werden, da sie von der Anzahl der Genehmigungen, Kontrollen und sonstigen Fallzahlen abhängig ist. Eine Umfrage bei anderen Kommunen hat ergeben, dass je nach Baumbestand und politischen Handlungsschwerpunkten sehr unterschiedliche Stellenanteile für die verwaltungsmäßige Abwicklung vorgesehen sind. Die angesetzten Stundenanteile auf die Einwohnerzahl der Stadt Fürstenau herabgerechnet schwanken von 4 bis 20 Wochenstunden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine fachliche Beurteilung z.B. von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen nicht durch Verwaltungsmitarbeiter erfolgen kann. Für diese Beurteilungen ist eine zusätzliche fachliche Expertise erforderlich. Diese ist in der Verwaltung nicht vorhanden.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf der Baumschutzsatzung der Stadt Fürstenau zum Schutz von Bäumen und Hecken wird unter der Voraussetzung, dass die Samtgemeinde Fürstenau zusätzliche Mitarbeiterstunden von 10 Stunden pro Woche bereit stellt, als Satzung beschlossen.
2. Die Samtgemeinde Fürstenau wird gebeten, für die Bearbeitung der Aufgaben die sich aus der Baumschutzsatzung ergeben, zusätzliche Mitarbeiterstunden in Höhe von 10 Stunden pro Woche bereit zu stellen.
3. Sollte die Samtgemeinde Fürstenau keine zusätzlichen Mitarbeiterstunden zur Verfügung stellen, wird die Aufstellung der Satzung zunächst verschoben.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen